



## SITZUNGSVORLAGE

<b>Thema:</b>	<b>Satzung über die Form öffentlicher Bekanntmachungen</b>		
frühere Beratungen:	29. September 1972 und 16. Dezember 1975; 11. Februar 2016, DS 767/2016 nichtöffentliche Vorberatung		
Anlagen:	Entwurf der Satzung über die Form öffentlicher Bekanntmachungen		
Sachvortrag :	ELB Joachim Kruschwitz	Zeitdauer (ca.):	5 Min.
<b>Beschlussvorschlag:</b>	<b>Der Kreistag beschließt die als Anlage beigefügte Satzung über die Form öffentlicher Bekanntmachungen.</b>		

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Kreistag	Beschluss	23.02.2016	öffentlich

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	
<b>Kosten:</b>	<input type="checkbox"/> einmalige Kosten	Betrag:	Euro
	<input type="checkbox"/> jährliche Folgekosten	Betrag:	Euro
	<input type="checkbox"/>		
<b>Einnahmen:</b>	<input type="checkbox"/> einmalige Einnahme(n)	Betrag:	Euro
	<input type="checkbox"/> laufende (jährlich)	Betrag:	Euro
	<input type="checkbox"/>		
<b>Mittelbereitstellung im Haushalt:</b>	<input type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH	
	HHSt.:		
	Bez. HHSt.:		
Zur Verfügung stehende Mittel (Planansatz und Haushaltsausgabenrest lfd. Jahr):			Euro
<b>ggf. noch bereit zu stellen:</b>			<b>Euro</b>
<b>Deckungsvorschlag:</b>	<input type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH	
	<input type="checkbox"/>		
	HHSt.:		
	Bez. HHSt.:		

<b>Medien:</b>	<input type="checkbox"/> PowerPoint	<input type="checkbox"/> pdf-Datei	<input type="checkbox"/> CD/DVD	<input type="checkbox"/> Stick
Sofern Präsentationen erforderlich werden, teilen Sie dies der Geschäftsstelle Kreistag bitte spätestens einen Arbeitstag vor der jeweiligen Sitzung mit.				

<b>Elektronisch mitgezeichnet von:</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Landrat	<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 1	<input type="checkbox"/> Dezernat 2
<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 3	<input type="checkbox"/> Dezernat 4	<input type="checkbox"/>

### **1. Ausgangslage:**

Die Satzung des Bodenseekreises über die öffentliche Bekanntmachung stammt aus dem Jahr 1972 und wurde zuletzt 1976 geändert.

Sie schreibt für öffentliche Bekanntmachungen die Veröffentlichung des Wortlauts des bekannt zu machenden Textes in regelmäßig erscheinenden Zeitungen, d. h. in der „Schwäbischen Zeitung“ – Ausgaben Friedrichshafen und Tettnang – sowie im „Südkurier“ – Ausgabe Überlingen – vor.

Ungeachtet der Tatsache, dass die Zeitungen seit vielen Jahren weitere Lokalausgaben haben, war es dem Bodenseekreis bislang verwehrt, im Internet öffentlich bekannt zu machen.

### **2. Sachverhalt:**

Mit dem Gesetz zu Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 30. Oktober 2015 (GBl. S. 873 ff.) hat der Landtag auch die Durchführungsverordnung über die öffentlichen Bekanntmachungen geändert und den Landkreisen die nun Möglichkeit eröffnet, Bekanntmachungen über das Internet zu tätigen. Damit wird eine mehr als zehn Jahre alte Forderung des Landkreistags erfüllt.

### **3. Finanzielle Auswirkungen:**

Die öffentlichen Bekanntmachungen im Internet ersparen dem Bodenseekreis Inseratskosten – je nach Anzahl und Länge der öffentlicher Bekanntmachungen – in Höhe von bis zu 50.000 € pro Jahr.

### **4. Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt die als Anlage beigefügte Satzung über die Form öffentlicher Bekanntmachungen.